**Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart
Referat K 4 - Az 45-60-00/56-50-11
Süd 1-A-510-13-b

ENGANG
- 7. Aug. 2014
BÜRO PISKE

**Wehrverwaltung**
**Wir. Dienen. Deutschland.**

POSTANSCHRIFT Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart
PAKETANSCHRIFT Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart
HAUSANSCHRIFT Nürnberger Str. 184, 70374 Stuttgart

BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart
Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

VERTEILER/KOPIE:
P LP SP MA IL VI RE
WA CR S PC JS MS

TEL 0711-5210-1807
FAX 0711-5210-1602
BWFERNWAHL 5200
E-MAIL BAIUDBwKompZ
BauMgmtSK4@bundeswehr.org
BEARBEITERIN Frau Mönch

DATUM Stuttgart, 6. August 2014

nachrichtlich:
Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

BETREFF Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt,
Kino an der Eppelheimer Straße
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
BEZUG Ihr Schreiben vom 4. Juli 2014 – Az Vi/wa an die Wehrbereichsverwaltung
ANLAGE - 1 - Merkblatt mit Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrer Anhörung habe ich in neuer Zuständigkeit für die Vertretung der Belange der Bundeswehr durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement (BAIUDBw KompZ BauMgmt) Stuttgart Kenntnis genommen. Die Wehrbereichsverwaltung Süd wurde mit Ablauf des 30. Juni 2013 aufgelöst.

**Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich unsere Anschrift und E-Mail Adresse geändert hat (s. Briefkopf).**

Belange der militärischen Landesverteidigung könnten berührt werden, da sich das Planungsgebiet im Bauschutzbereich des US-Flugplatzes Heidelberg befindet.

Einwände werden nicht erhoben.

...

Für die Errichtung von Luftfahrthindernissen (z. Bsp. Baukräne, usw.) habe ich zur Weitergabe ein aktualisiertes Antragsformular mit Merkblatt beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mönch

Stadt Heidelberg
11. JUL. 2014

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt

Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 9.7.2014.
Name Matthias Minners
Durchwahl 0721 926-3262
Aktenzeichen 45a2/2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);**
**- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABl vom 14.02.1996**

**Schreiben Planungsbüro PISKE vom 04.07.2014, Az.: Vi/wa**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

## A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

- ☐ Flächennutzungsplan
- ☒ Bebauungsplan " Bahnstadt - Kino an der Eppelheimer Strasse"
- ☐ Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan
- ☐ Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.8.2014

## B. Stellungnahme

☒ keine Bedenken
☐ Fachliche Stellungnahme

Matthias Minners

Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

ktenzeichen

_earbeiter/in Albert Karras
Zimmer-Nr. 269
Telefon +49 6221 522-1823
Fax +49 6221 522-91823
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 09.07.2014

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

14. Juli 2014

| 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40 |
|---|---|---|---|
| | | | |

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
10. JULI 2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD: Fassung Juli 2014)

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt-Kino

bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der Begründung unter 6.1 und in der textliche Festsetzung (C. Hinweise Schallschutz) gemachten Ausführungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

**Amt für Baurecht**
**und Denkmalschutz**

Heidelberg, den 14.07.2014
63-hg
☎ 58-25520

| 6 | 0932 Stadtplanungsamt 16. Juli 2014 | | |
|---|---|---|---|
| 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40 |
| | | | |

61 Amtsleitung

**Vorhabenzogener Bebauungsplan Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße**
hier: Behördenbeteiligung

In den bisherigen Vorgesprächen zum Bebauungsplan ist zum Thema „Abstandsflächen" erörtert worden, dass es der Einhaltung dieser im anschließenden Baugenehmigungsverfahren nicht bedarf, wenn eine Baulinie festgelegt ist. Neben einer Baulinie sieht der VEP Kino auch Baugrenzen vor. In Bezug auf das Abstandsflächenrecht führen Baugrenzen nicht zum Ausschluss des Abstandflächenrechts. In Bezug auf die Tiefe der Abstandsflächen haben wir eine Analogie zu Sondergebieten vorgeschlagen, so dass ein Faktor von 0,125 x Gebäudehöhe) anzunehmen ist. In Bezug auf dieses Thema ist Folgendes zu beachten:

**§ 5 Absatz 7 LBO, der die Tiefe der Abstandsflächen für einzelne Baugebiete nach der BauNVO regelt, trifft für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Regelung**. Beim VEP ist man im Rahmen der Planaufstellung nicht an die Gebietstypen der BauNVO gebunden, auf die allein wiederum § 5 Absatz 7 LBO Bezug nimmt. Deswegen stellt sich die Frage, ob man bei einem VEP für ein Kino analog eines Sondergebiets, das nicht der Erholung dient, den Abstandsflächenfaktor 0,125 heranziehen kann. Das Regierungspräsidium hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

*Grundsätzlich würde das RP bei einem VEP, der kein Baugebiet festsetzt – soweit möglich - analog den Gebietstypen der BauNVO verfahren. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dies im VEP vorauszudenken wäre und* ***die dadurch evtl. berührten privaten Belange in die Abwägung einzustellen wären****. Geschieht dies nicht, könnte der VEP gegen das in § 15 BauNVO verankerte Gebot der Rücksichtnahme verstoßen.*

*Es besteht auch die Möglichkeit auf der Grundlage von* ***§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 Nr. 7 S. 3 LBO durch das Vorhaben selbst, geringere als die in § 5 Abs. 7 LBO vorgeschriebenen Maße festzusetzen****. Ausgangspunkt wäre aber hier zunächst der nach § 5 Abs. 7 LBO relevante Faktor.*

Hornung

63 Al

# bmb
# Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg

bmb – Beirat von Menschen mit Behinderungen
der Stadt Heidelberg

**Henri Rippl**
*1. stellvertretender Vorsitzender*
Mobil: 0172 63 14 477
e-Mail henri.rippl@bmb-heidelberg.de

Geschäftsstelle:
Amt für Soziales und Senioren
Fischmarkt 2
69117 Heidelberg
Telefon 06221 58 38 190
Telefax 06221 58 38 900
e-Mail bmb@heidelberg.de
Internet bmb.heidelberg.de

Verteiler:
Hr. Czolbe zur weiteren Verwendung/Verteilung
bmb-Geschäftsstelle
bmb-Projektbüro

Datum: 30.07.2014

**Großkino an der Eppelheimer Straße**
**Stellungnahme des Beirat von Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Gespräch am 17.03.2014 sowie die Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung.
Der Abruf der Unterlagen erfolgte per Internet, hier mit Stand vom 09.04.2014 ausgewiesen.

Grundsätzlich bestehen seitens unseres Gremium keine Einwände zu o. g. Maßnahme, so das Konzept zur Umsetzung der Barrierefreiheit vollumfänglich umgesetzt wird. Nach unseren Gesprächen sollte das Thema Induktionsschleife im Hauptkinosaal nocheinmal aufgegriffen werden, da die App-Lösungen GRETA und STARKS für Hörgeräteträger nicht geeignet sind. Von städtischer Seite, (Baurechtsamt, Frau U. Weiß) wurden Überlegungen zur Schaffung einer geförderten Modelllösung angekündigt, um wenigstens den Hauptkinosaal entsprechend ausstatten zu können. Bislang erfolgte hier keine Rückmeldung. Es wird hier vom bmb um eine Überprüfung gebeten.

In der Begründung ( siehe Dokument 61_pdf_VBPlan_Kino_EppelheimerStraße_Begründung_neu.pdf ) hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, den es zu korrigieren gilt. Unter Punkt 8.2.1 muss es richtig heißen: „...zwischen dem Vorhabenträger und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) und am …“
Vielen Dank für die Korrektur.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen und für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henri Rippl
1. stv. Vorsitzender des bmb
Vors. des AKB

31.07.2014 9 93

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

| 61.00 | Stadtplanungsamt 1004 31. Juli 2014 | | |
|---|---|---|---|
| 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40 |
| | | | |

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung:Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

| Datum u. Zeichen Ihres Schreibens | Sachbearbeitung / Geschäftszeichen | Datum |
|---|---|---|
| 04.07.2014/ Vi/wa | Enser /06-167 | 28.07.2014 |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem oben genannten Bebauungsplan. Unsere Stellungnahme vom 16.12.2013 hat weiterhin Gültigkeit. Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wir haben keine Anregungen dazu.

Bitte senden Sie uns zu gegebenem Zeitpunkt den rechtskräftigen Bebauungsplan sowie das Datum der öffentlichen Bekanntmachung zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Abwasserzweckverband
Heidelberg

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 04.07.2014
Ihr Zeichen: Vi/wa

Heidelberg, den 16. Juli 2014

---

## *Stellungnahme zum: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße*

1. *Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB*
2. *Benachrichtigung von der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.

2. Gemäß §12 der Abwassersatzug der Stadt Heidelberg
   *„auf Grundstücken, auf denen Fette, …. in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern….“*
   Dies ist bei der gastronomischen Planung zu berücksichtigen,

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen F e u r e r
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

## 61 - Sekr. Amtsleitung

**Von:** Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>
**Gesendet:** Montag, 14. Juli 2014 12:39
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorhabenbezogener Bbpl.- Bahnstadt - Kino an der Eppelheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto: angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

stadtwerke heidelberg netze

EINGANG
- 7. Aug. 2014
BÜRO PISKE

VERTEILER/KOPIE:
P LP SP MA IL VI RE
WA CR S PC JS MS

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

| Ihre Nachricht | Unsere Zeichen | Bearbeitet von | Durchwahl | Datum |
|---|---|---|---|---|
| 04.07.2014, Vi/wa | 524-Krs/Ha | Hr. Kraushaar | 20 65 | 05.08.2014 |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt - Kino an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. **Elektrizität**

   Die Versorgung des Anwesens mit elektrischer Energie wird aus dem Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH erfolgen. Hierzu wird eine kundeneigene Transformatorenstation benötigt.

   Der Übergabepunkt im süd-östlichen Bereich des Gebäudes wurde im Vorfeld mit dem Bauherrn abgestimmt.

   Wir bitten um weitere Abstimmung und Koordination der Maßnahme.

2. **Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme**

   Die Versorgung des Anwesens mit Wasser und Fernwärme ist möglich und wurde mit dem Bauherrn bereits vorab abgestimmt.

   Wir bitten um frühzeitige Beantragung und Endabstimmung der Anschlüsse, da für die Versorgung mit Fernwärme die Leitungen herangeführt werden müssen.



Ein Unternehmen der Stadt Heidelberg · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · Steuer-Nr. 32493/85529 · Bank: Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADES1HDB
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke
EMAS

stadtwerke heidelberg netze



Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg**
**Netze** GmbH
Netzservice
ppa. i.A.

(Kellermann) (Kraushaar)



EMAS

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
01. AUG. 2014

Stadtplanungsamt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61 1013 Stadtplanungsamt
01. Aug. 2014
61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40

Ihre Referenzen
Ansprechpartner Bernd Kittlaus
Durchwahl +49 0621 294-6123
Datum 28.07.2014
Betrifft 2014B/36 - BPL "Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße" in Heidelberg; Schreiben Planungsbüro PISKE vom 4. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Bauarbeiten gegebenenfalls gesichert werden müssen.

Bitte informieren Sie den Vorhabenträger, dass er sich im Fall einer Anbindung an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserem Bauherren-beratungsbüro (Tel.: 0800 330 1903 oder per E-Mail bbb-heilbronn@telekom.de) in Verbindung setzen möchte.

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten.

Datum 28.07.2014
Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg
Blatt 2

Ihre zukünftigen Schreiben können Sie auch an die folgende Email-Adresse senden:
Ti-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Bernd Kittlaus

Anlage:
Lageplan

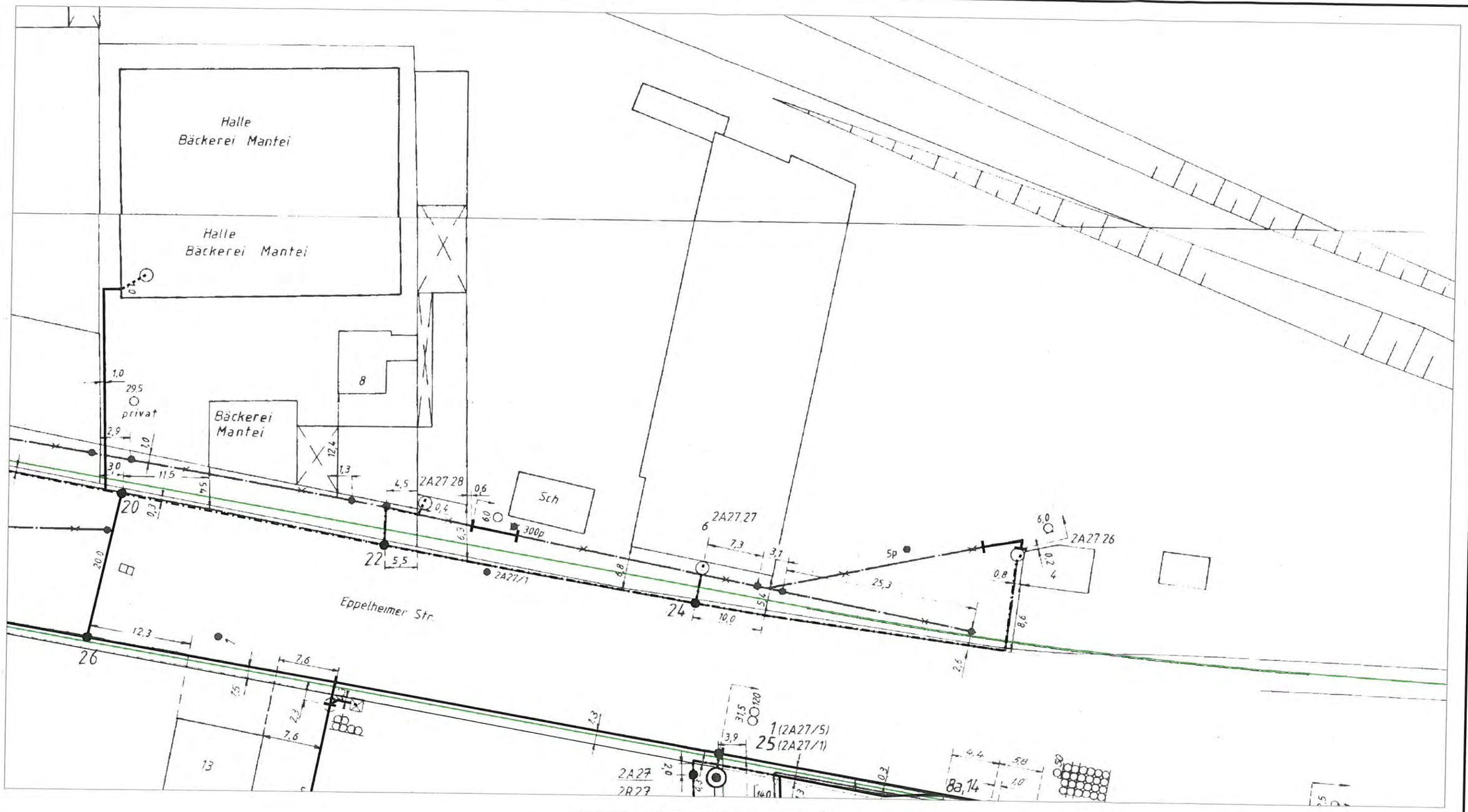


| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| AT/Vh-Bez.: | Kein aktiver Auftrag | | | AT/Vh-Nr.: | Kein aktiver Auftrag |
| TI NL | Südwest | | | | |
| PTI | Heilbronn | | | | |
| ONB | Heidelberg | AsB | 2 | | |
| Bemerkung: | | VsB | 6221A | Sicht | Lageplan |
| | | Name | Harald Kudras, PTI 21 #07. | Maßstab | 1:500 |
| | | Datum | 16.07.2014 | Blatt | 1 |

unitymedia
kabel bw

Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Planungsbüro PISKE
Herr Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 119043

Datum
21.07.2014



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt - Kino an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrter Herr Villinger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

**Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
04.08.2014 16:47

rnv GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mann

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herrn Czolbe
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

**Bereich Infrastruktur**
**Abteilung IS6**
**Jasna Milicevic**
Telefon: + 49 (0)621 465 -1729
E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 28. Juli 2014

Schreiben Planungsbüro PISKE vom 04.07.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt - Kino an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrter Herr Colbe,

unsere Schreiben vom 09.10.2013 und 11.12.2013 sind weiterhin vollumfänglich gültig.

Darüber hinaus, bitten wir folgendes zu beachten:

Die Straßenbahn darf durch die dargestellten Zu- und Ausfahrten (sowohl Zufahrt West Tiefgarage Kino als auch die Optionen über die Da-Vinci-Straße) zum Kino nicht behindert werden. Es muss gewährleistet werden, dass ein Befahren und/oder Queren der Gleistrasse durch den IV (Individualverkehr) unterbunden wird.

Weiterhin sehen wir Probleme eines eventuellen IV-Rückstaus insbesondere bei der Zufahrt West Tiefgarage Kino, denn IV-Fahrzeuge, die am Rückstau vorbeifahren möchten, könnten so auf die Gleistrasse oder zumindest in das Lichtraumprofil des Wagenkastens (bzw. Wackel- und Sicherheitsraum) abgedrängt werden. Es muss gewährleistet sein, dass dies nicht passiert.

Da das Kino zwischen den Straßenbahnhaltestellen Czernybrücke Süd und Eisenbahnersportplatz liegt, ist in diesem Abschnitt mit erhöhtem Fußgängerverkehr durch Kinobesucher zu rechnen. Wir erwarten, dass vor allem die Haltestelle Czernybrücke Süd von den Kinobesuchern genutzt wird, da diese näher an Stadtzentrum und Hauptbahnhof liegt. Die Bahnsteige an dieser Haltestelle sind für die zu erwartende Menge an wartenden Fahrgästen nach Kino-Veranstaltungen zu klein und wir sehen hier eine Gefährdung für wartende Fahrgäste, dass diese vom Bahnsteig auf Gleistrasse oder Straßenraum gedrängt werden könnten. Verschärft werden könnte dies noch in den Abend- und Nachtstunden, wenn angetrunkene Fahrgäste vom Bahnsteig auf Gleistrasse oder Straßenraum „taumeln" könnten. Ebenso sind in den Abend- und Nachtstunden höhere Fahrgeschwindigkeiten von Straßenbahn und IV als tagsüber realistisch, was zu einer weiteren Gefährdung wartender Fahrgäste auf einem zu engen Bahnsteig führen

kann. Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, die Bahnsteige der Haltestelle Czernybrücke Süd zu verbreitern.

Ebenfalls wäre wichtig, am westlichen Haltestellenende eine Querungsmöglichkeit für die Fahrgäste einzurichten, um ein „Wildqueren" der Gleistrasse zu verhindern. Dies könnte beispielsweise durch einen Zebrastreifen erfolgen. Generell sollte zur Unterbindung des „Wildquerens" im gesamten im Abschnitt Czernybrücke Süd – Eisenbahnersportplatz darüber nachgedacht werden, wie Fußgänger/ Kinobesucher geordnet die Gleistrasse queren können, ohne dabei die Bahn in ihrer Fahrt zu behindern.

Hinsichtlich des Verkehrsplanerischen Aspektes, steht Ihnen Hr. Hr. Pegel, Abt. AB3, Tel.: - 1345, E-Mail: S.Pegel@rnv-online.de und Hr. Schneider, Abtl. AB3, Tel.: -1546, E-Mail: E.Schneider@rnv-online.de, gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

pp i. V.

Norbert Buter Dr. Peter Raue

## 61 - Sekr. Amtsleitung

**Von:** Dominik Schaadt <D.Schaadt@vrn.de>
**Gesendet:** Dienstag, 8. Juli 2014 09:27
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt - Kino in der Eppelheimer Straße / Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns am 04. Juli 2014 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der VRN GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben bestehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt
Dipl. Geograph
Abteilung Planung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/10770-338
Fax: 0621/10770-371
http://www.vrn.de

Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Volkhard Malik
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Stadt Mannheim

DB Mobility Networks Logistics

23.07.2014

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Südwest
Bahnhofstraße 5
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien
Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Gerda Heimburger
Telefon 0721 938-5801
Telefax 0721 938-2877
Gerda.Heimburger@deutschebahn.com
Zeichen FRI-SW-L(A) He
TÖB KAR 14-8513

21.07.2014

Ihr Zeichen / Schreiben vom: 04.07.2014 Vi/wa

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße“,**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Benachrichtigung von der Offenlage gem. § 3 (2) Batz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:

Gegen die Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.
Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange wurden bei der Aufstellung berücksichtigt.

Wir bitten Sie darum, uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluß zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Gerhard Heibrock

i.A. Gerda Heimburger

VCD
Verkehrsclub Deutschland
Regionalverband Rhein-Neckar

**Geschäftsstelle:**
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel. (0 62 21) 16 08 93

**Online:**
rhein-neckar@vcd.org
www.vcd.org/rhein-neckar

**Bankverbindung:**
Volksbank Kurpfalz H+G BANK eG
BLZ 672 901 00
Kontonummer 65 68 90 06
USt-ID DE 811641807

ZUM
Zentrum für umweltbewusste Mobilität

**VCD Rhein-Neckar im ZuM:**
Mo-Fr: 10–13:30 Uhr, 14:30–18 Uhr,
Do bis 19:00 Uhr
Sa: 10–13:30 Uhr

**ÖPNV:**
Heidelberg Hauptbahnhof

VCD Rhein-Neckar e. V. • Kurfürsten-Anlage 62 • 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Technisches Bürgeramt
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Heidelberg, 11. August 2014

***Stellungnahme zu:***
***"Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschrift Bahnstadt - „Kino an der Eppelheimer Straße", Nr. 61.32.15.07.00***

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VCD Rhein-Neckar begrüßt die Baumaßnahme eines Kinos in fußläufiger Entfernung zum Hauptbahnhof in Heidelberg, das zur Verringerung des motorisierten Verkehrs zu den Kinos in Mannheim beitragen kann.

Um die gewünschten Vorteile generieren zu können, sind jedoch noch folgende Konkretisierungen am Bebauungsplan vorzunehmen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Forderungen

- Fahrradparken
  Die vorgeschlagenen Fahrradstellplätze an der bahnseitigen Seite im Untergeschoss der Baumaßnahme sind weit von einer optimalen Lösung entfernt.
  Die gemeinsame Zufahrt mit den Kfz über die Abfahrt zur Tiefgarage bietet reichliche Konfliktpotentiale.
  Der Höhenunterschied und die „unsichtbare" Lage auf der Rückseite des Gebäudes führen nach allen Erfahrungen in Heidelberg zu einer schlechten Akzeptanz bei der Fahrradfahrern.
  Das sicher auftretende „wilde" Fahrradparken beim Vordereingang des Kinos stört in der Folge dann das erwünschte attraktive Äußere des Kinos.
  Das Ziel mit „attraktiven Fahrradabstellmöglichkeiten einen eigenen Beitrag zur Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs" wird nicht erreicht.
  Für die Abstellanlage sind „Felgenklemmer" auszuschließen und Hoch-Tief-Ständer oder Anlehnbügel vorzuschreiben, an denen der Fahrradrahmen angeschlossen werden kann.

- Energiekonzept
  Der Passivhausstandard wird begrüßt, er genügt jedoch den Anforderungen der Zukunft nicht, denn es sollten auch Potentiale zur Energiegewinnung ausgeschöpft werden.
  Die große Flachdachfläche sollte, im Rahmen der sparsamen Flächennutzung, für die großflächige Montage von Solarzellen vorgesehen werden. Ideal wäre eine Bauvorschrift. Ggf. ist hierzu seitens der Stadt oder des Investors Kontakt mit dem Verein „MetropolSolar" oder der „Solardachbörse" aufzunehmen.

- Unklare Verkehrsführung über künftige Brücke in Verlängerung der Herstellung der Da Vinci-Straße
  In den vorgelegten Plänen wird nicht ersichtlich, wie die neue, angedeutete Fahrradbrücke über die Bahngleise, mit der Herstellung der Da Vinci-Straße zu verbinden ist. Die Brücke wird in Hochlage geführt und die nord-östliche Tiefgaragenzufahrt verläuft auf der gleichen Fläche in die Tieflage.
  Für den Radverkehr aus Norden über die Brücke, deren Anschluss vrsl. in direkter Nähe zum ebenerdigen Haupteingang des Kinos an die Eppelheimer Straße erfolgen wird, stellt eine Führung in die Tieflage auf die Rückseite des Gebäudes eine geringe Attraktivität dar.

- Ausfahrt Tiefgarage
  Bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage ist oben am Gehweg darauf zu achten, dass die Autos bereits mit allen 4 Rädern ebenerdig, nicht abschüssig, stehen, und dem Fahrer genug Übersicht bleibt, bevor er beginnt den Gehweg zu queren und ggf. Fußgänger zu gefährden.

- Lichtsignalgesteuerter Knotenpunkt Da-Vinci-Straße mit der Eppelheimer Straße
  Auch wenn dies nicht Bestandteil dieser Planung ist, sollte die Ampelschaltung möglichst häufig ausgeschaltet sein (z. B. als Ausführung als „Dunkelampel"), um Fußgängern und Radfahrern keine unnötigen Wartezeiten, gerade in den für den Kinobetrieb interessanten Abendstunden, aufzuzwingen. Ggf. sind Induktionsschleifen auch an den Radverkehrsverbindungen zur automatischen Ampelschaltung eingebaut werden.

- Alle Gehwege müssen über niveaugleiche Anschlüsse zu den Straßen verfügen, d.h. der Bordstein muss im Kreuzungsbereich vollkommen abgesenkt sein, da jede Erhebung ein Hindernis für Rollstühle, Kinderwagen und Radfahrer ist. Für Sehbehinderte sind mit entsprechenden Rillenplatten und Aufmerksamkeitsflächen die Übergänge zur Straße kenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des Verkehrsclubs Deutschland RV Rhein-Neckar e.V. (VCD)

Ingolf Hetzel
Vorstandssprecher des Verkehrsclubs Deutschland Regionalverband Rhein-Neckar e.V.

IHK Rhein-Neckar

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de
Christoph.Czolbe@heidelberg.de
stadtplanung@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Mannheim, 24.Jui 2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt „Kino an der Eppelheimer Straße“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kinos zu schaffen.
Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kino an der Eppelheimer Straße“ keine Bedenken. Es ist zu begrüßen, dass ein Standort für ein „Großkino“ in Heidelberg gefunden wurde. Dadurch gewinnt der neue Stadtteil „Bahnstadt“ als auch die gesamte Stadt Heidelberg weiter an Attraktivität. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 23. Dezember 2013 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

69117 Heidelberg

Datum 10.09.2014
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Stegmaier
Durchwahl 0621 – 174-2290
LVN 7-742-2290
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/1128-St
(Bitte bei Antwort angeben)

1192
6 Stadtplanungsamt
09. Sep. 2014

| 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40 |
|---|---|---|---|
| | X | | |

Ø Amt 81
erl. 15.9.14

Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement
Abt. 81.1
Gaisbergstraße 7 – 11

69115 Heidelberg

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße";**
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Schreiben des Planungsbüros Piske, 67065 Ludwigshafen, vom 04.07.2014**

In dem o.a. Anhörungsverfahren verweisen wir zunächst auf unser Schreiben vom 11.03.2014, in welchem wir bereits ausführlich zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stellung genommen haben.

Beim derzeit vorliegenden Planungsstand haben sich keine neuen Aspekte ergeben. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass sich die Zu- und Ausfahrtssituation bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen als nicht ausreichend leistungsfähig erweist. Die Erschließung für dieses Objekt entspricht nicht in vollem Umfang den verkehrlichen Notwendigkeiten. Eine Erreichbarkeit der Parkierungsangebote ist nur eingeschränkt möglich.

Aus diesem Grund ist unsere Aussage vom März 2014 weiterhin aufrechtzuerhalten.

Gez. Stegmaier

Dienstgebäude: Rohrbacher Straße 11 · 69115 Heidelberg · Telefon 0621 174-0 · Telefax 0621 174-2299
E-Mail: mannheim.pp.fest.e.vk.hd@polizei.bwl.de · Internet: www.polizei-mannheim.de
ÖPNV: Adenauerplatz (Bus), Poststraße (StraBa)

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement
Abt. 81.1
Gaisbergstraße 7 – 11

69115 Heidelberg

| | |
|---|---|
| Datum | 11.03.2014 |
| | Stabsbereich Einsatz |
| | Sachbereich Verkehr |
| Name | Herr Stegmaier |
| Durchwahl | 0621 – 174-2290 |
| LVN | 7-742-2293 |
| Aktenzeichen | Vk/1132.6-2/3488-St |
| | (Bitte bei Antwort angeben) |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße";**
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**Schreiben des Planungsbüros Piske, 67065 Ludwigshafen, vom 26.11.2013**

Die Unterlagen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße" haben wir zur Kenntnis genommen.

Leider konnten wir aufgrund organisatorischer Änderungen u.a. bei unserer Dienststelle eine Stellungnahme nicht rechtzeitig abgeben.
Wir holen dies nunmehr nach, da wir der Auffassung sind, dass durch dieses Planungsprojekt grundlegende Angelegenheiten der verkehrsrechtlichen und verkehrslenkenden Art berührt sind.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass der Neubau des Filmpalastes an der Eppelheimer Straße angelegt wird. In diesem Bereich ist die Eppelheimer Straße in der Mittellage noch mit einer Gleisanlage der Straßenbahn versehen. Die Erschließung des

Neubaus soll über eine einzige Zufahrt und Ausfahrt der Tiefgarage erfolgen. Die Tiefgarage soll insgesamt 176 Stellplätze für die Besucher und für die Mitarbeiter des Kinopalastes anbieten.

Es steht für die Erschließung des Kinopalastes lediglich eine Zufahrt zur Tiefgarage und zum Grundstück von der Eppelheimer Straße aus Richtung Osten zur Verfügung. Ebenso ist eine Ausfahrt aus der Tiefgarage und von dem Gelände mit Kraftfahrzeugen nur in Richtung Westen (als Rechtseinbieger) denkbar. Die anderen Richtungen können im Hinblick auf die Erschließung nicht freigegeben werden. Die Erschließung ist aufgrund des vorhandenen Doppelgleises der Straßenbahn nur eingeschränkt möglich.

Die Anzahl der vorgesehenen Stellplätze in der Tiefgarage reicht für die Bewältigung des Besucherverkehrs nicht aus. Entsprechend muss erwartet werden, dass in der Umgebung Parkräume gesucht und genutzt werden.

Die ausreichende Leistungsfähigkeit des Parkverkehrs der Tiefgarage an der Zu- und Ausfahrt ist nach unserer Einschätzung nicht gewährleistet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Eppelheimer Straße wird es bei der Ausfahrt Verzögerungen geben müssen. Dadurch kann es zu Rückstauungen in die Tiefgarage kommen. Diese schleppende Abwicklung führt schließlich zu einer restriktiven Nutzung der Tiefgarage durch die Besucher. Dies wiederum kann zu einer erhöhten Belastung der Umgebung durch ruhenden Verkehr führen.
Es wäre deshalb anzuregen, dass die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage über mehrere Zu- und Ausfahrten geregelt wird.
Im Vorplatzbereich des Filmpalastes müssen ausreichende Freiflächen für den Aufenthalt der Besucher geschaffen werden. Dadurch kann es vermieden werden, dass ein vermehrter Aufenthalt von Personen auf dem öffentlichen Geh- und Radweg stattfindet.

Die Erschließung des Gebäudes über die zukünftige Straßenführung, nach Verlegung der Straßenbahngleise, ist nicht ausreichend leistungsfähig sichergestellt. Hierzu liegt der neue Knotenpunkt zu dicht am Gelände des Filmpalastes.
Es sollte deshalb bereits in der aktuellen Planung eine umfassende Verkehrsuntersuchung stattfinden. Danach wären, angepasst an die künftige Knotenpunktsgestaltung, die Erschließungsanbindungen festzulegen.

Weitere Anregungen und Bedenken sind aus verkehrsrechtlicher/verkehrspolizeilicher Sicht nicht vorzubringen.

Gez. Stegmaier

Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
PRÄVENTION

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

FESt/Verkehr

Heidelberg 11.12.13
Name R. Greulich
Durchwahl 1242
Aktenzeichen Präv 1210

**Bebauungsplan „Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße"**
Schreiben vom 26.11.13, Planungsbüro Piske

**Hinweise aus kriminalpräventiver Sicht**

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Er bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität.

Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und Kriminalprävention" bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Einbruch zur Verfügung.

Abschließend möchten wir Sie auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hinweisen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch. Ihre Anfragen richten Sie an die Prävention der Polizeidirektion Heidelberg, Tel. 06221/99-1242, Email: praevention.hd@polizei.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Greulich
Polizeihauptkommissar

Dienstgebäude Römerstr. 2 - 4 · 69115 Heidelberg · Telefon 06221-99-0 · Fax 06221-99-1247
heidelberg.pd.praevention@polizei.bwl.de · www.polizei-bw.de
ÖPNV Haltestelle Römerstraße

HeidelbergerJägerVereinigung e.V.
im LandesJagdVerband Baden-Württemberg e.V.
www.hdjv.de

Dr. Tobias Ehlert, Buchenweg 8, 68535 Edingen-Neckarhausen

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg - Kornmarkt 5
69115 Heidelberg

Es schreibt Ihnen:

Dr. Tobias Ehlert
Obmann für Naturschutz
und Biotophege
Telefon: 06203-930979
E-Mail:
t.ehlert-naturschutzobmann@hdjv.de

Edingen-Neckarhausen, 06.08.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschrift – Bahnstadt**
„Kino an der Eppelheimer Straße"

Nr. 61.32.15.07.00
Stand: Fassung vom 09.04.2014

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Äußerungsfrist: 11. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Czolbe,

nach Durchsicht der öffentlich ausgelegten Planunterlagen bestehen gegen das oben angegebene Bebauungsplanvorhaben von Seiten der Heidelberger Jägervereinigung e.V. keine Einwendungen. Aus unserer Sicht sind die wesentlichen Belange, insbesondere hinsichtlich der aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen für das *Schutzgut Tiere und Pflanzen*, im Bebauungsplan berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Ehlert

**Krohn, Alexander**

1. **An:** Czolbe, Christoph
**Cc:** 61 - Sekr. Amtsleitung
**Betreff:** Stellungnahme Offenlage B-Plan Kino Bahnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. Juli 2014 baten Sie uns um Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnstadt – Kino an der Eppelheimer Straße Nr. 61.32.15.07.00.

In der Begründung zum B-Plan werden die Stellungnahmen des Naturschutzbeauftragten (Schreiben vom 31.12.2013) und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg (Schreiben vom 27.12.2013) mit Bezug auf Vogelschlag abgewogen.
Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.04.2014 und Ihre Zusage vom 24.04.2014, Regelungen zur Verwendung von Vogelschutzglas im Durchführungsvertrag zu treffen.

Wir bitten daher um Aufnahme folgender Regelungen im Durchführungsvertrag:

§5 neuer Abs. (2)

- Im Bereich der transparenten Fassadenteile sind keine stark spiegelnden Gläser zu verwenden. Stattdessen ist Vogelschutzglas oder eine sonstige Gestaltung der Glasfassade, die spiegelungsbedingten Vogelschlag verhindert, zu verwenden. Der transparente Eckbereich der Fassade an der Eppelheimer Straße (zukünftige Leonardo-da-Vinci-Straße) ist so zu gestalten, dass er Vögel nicht zum Durchfliegen reizt. verlaufen

ges. 31 31.1 , 31.2 /31.3/ 31.4

25.7.
Beste Grüße

Alexander Krohn
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

- Koordination Umweltbelange Bahnstadt -

**Stadt Heidelberg**
Verwaltungsgebäude Prinz-Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefon +49 (0) 6221 58-18161
Telefax +49 (0) 6221 58-4618161
Mobil +49 (0) 177-5764675

alexander.krohn@heidelberg.de
www.heidelberg.de www.heidelberg-bahnstadt.de

HEIDELBERG BAHNSTADT